

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma multiSYSTEM – Ing. Andreas FINKER

1. Geltungsbereich:

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen durch multiSYSTEM – Ing. Andreas FINKER (nachfolgend kurz multiSYSTEM genannt), soweit sie nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit uns abgeändert oder ausgeschlossen werden. Sollten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen von uns geändert werden, wird dem Käufer eine geänderte Fassung übermittelt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt widersprochen wird.

2. Angebote:

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung, insbesondere was Währungsschwankungen und Preisanpassungen unserer Bezugsquellen anbelangt.

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch multiSYSTEM.

3. Auftragserteilung:

Sämtliche Bestellungen erlangen mit ihrem Einlangen bei uns für den Besteller Rechtsverbindlichkeit und können sowohl mündlich bzw. fernmündlich, als auch schriftlich (per Telefax oder auf postalischem Wege) erfolgen.

Der jeweilige Kaufvertrag kommt entweder mit mündlicher bzw. fernmündlicher Mitteilung oder mit Abfertigung der schriftlichen Auftragsbestätigung (per Telefax oder auf postalischem Wege) an den Käufer oder durch beiderseitige Unterfertigung einer gemeinsamen Kaufvertragsurkunde zustande.

Soweit die Tätigkeiten auf unserer Seite von Erfüllungsgehilfen verrichtet worden sind, bedarf es für das rechtswirksame Zustandekommen des Rechtsgeschäftes der ergänzenden Genehmigung durch ein vertretungsbefugtes Organ von multiSYSTEM. Sollte der Vertragspartner innerhalb von drei Wochen ab vermeintlichen Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes keine gegenteilige schriftliche Nachricht unsererseits erhalten, so gilt das Rechtsgeschäft jedenfalls als ordnungsgemäß und rechtswirksam zustandegekommen bzw. nachträglich genehmigt.

Ändert sich lediglich eine Modellbezeichnung gegenüber der ausbedungenen bei sonst gleichbleibenden technischen Werten, so erklärt sich der Vertragspartner bereit, den Kaufgegenstand trotz der geänderten Bezeichnung vertragsgemäß anzunehmen.

multiSYSTEM behält sich vor, eine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ab Bestelleingang ohne Begründung abzulehnen.

4. Lieferung:

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung, wobei es multiSYSTEM freisteht, die Art der Versendung ihrer Ware und das Transportmittel auszuwählen. Bei Versendung durch uns, auch bei Frankolieferungen, geht die Gefahr in jedem Fall mit der Übergabe der Ware an den 1. Frachtführer bzw. an einen Spediteur auf den Besteller über. Erfolgt keine Versendung durch uns, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Der Versand erfolgt durch uns nach bestem Ermessen. Für Nachteile, die durch unzweckmäßige Verpackung, Eisenbahn- und Zolldeklarationen entstehen können, haften wir nur, wenn eine ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung mit dem Besteller nicht beachtet wurde. Das Transportrisiko geht in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn frachtfreie Zustellung mit eigenen oder fremden Transportmitteln vereinbart wurde.

Angekündigte Liefertermine gelten, wenn keine Fixgeschäfte vereinbart worden sind, als bloß annähernd geschätzt. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von vier Wochen setzen, und nach ihrem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung ohne Verschulden von multiSYSTEM nicht erfüllt werden konnte.

Schadenersatzansprüche an multiSYSTEM sind ausgeschlossen. multiSYSTEM steht es frei, in Teillieferungen zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen, die auch gesondert verrechnet werden können.

Das gleiche gilt für alle unvorhergesehenen, vom Willen von multiSYSTEM unabhängige Störungen und Erschwerungen der Liefermöglichkeit, wie Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel und behördliche Maßnahmen, welcher Art auch immer. Hierzu zählt insbesondere auch der gänzliche oder teilweise Ausfall von Lieferungen, aus welchem Grunde immer, seitens einer bestehenden oder von multiSYSTEM in Aussicht

genommenen Bezugsquelle. Es besteht auch keine Verpflichtung für multiSYSTEM, bei Eintritt einer der vorgenannten Umstände die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen oder einer gleichartigen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen.

5. Installationen:

Der Auftraggeber hat rechtzeitig auf eigene Kosten entsprechende Stromanschlüsse und bauseits beigestellte Leitungen für etwaige Netzwerkinstallationen zur Verfügung zu stellen. multiSYSTEM wird über Wunsch dem Auftraggeber durch fachmännische Beratung gegen Kostenersatz behilflich sein, den Aufstellungsort einwandfrei vorzubereiten. Die Installationskosten trägt der Auftraggeber.

6. Preise:

Die angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, netto Kassa ohne USt. ab Graz exklusive Verpackung und Verladung.

Den Lieferungen von multiSYSTEM liegen jeweils die laut Auftragsbestätigung vereinbarten Preise zugrunde.

Sind in den Verkaufspreisen öffentliche Abgaben enthalten, die nach Abschluß des Vertrages, jedoch vor Bezahlung des Kaufpreises erhöht werden, so ist multiSYSTEM berechtigt, den Käufer mit diesen zusätzlichen Nebenkosten zu belasten. Ebenso ist multiSYSTEM berechtigt, eine zwischen Vertragsabschluß und Lieferung nicht unerheblich zu Lasten multiSYSTEM eingetretene Veränderung von Fremdwährungskursen zum EURO zum Anlaß einer Vertragsanpassung oder zum Rücktritt vom Vertrag zu nehmen. multiSYSTEM ist berechtigt, Vorkasse zu begehren.

7. Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG, Kto.Nr. 00900-793514, BLZ 20815, zu leisten.

Der vereinbarte Kaufpreis ist spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt zu bezahlen. Wird dieser Termin überschritten, so ist selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug multiSYSTEM berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12% pro Jahr sowie angemessene Mahnspesen zuzüglich Umsatzsteuer zu verrechnen. Gerät der Kunde in Verzug, so ist multiSYSTEM berechtigt, von ihm geleistete Zahlungen unabhängig von dessen Widmungserklärungen auf ihre Forderungen nach ihren Vorstellungen anzurechnen.

Für den Fall des Verzuges ist der Käufer verpflichtet, multiSYSTEM sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros zu refundieren. Gerät der Käufer in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage deutlich, so ist multiSYSTEM berechtigt, alle Forderungen, auch wenn deren Bezahlung gestundet ist, sofort fällig zu stellen, von noch nicht oder bloß teilweise erfüllten Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten und Dauerverhältnisse mit sofortiger Wirkung aufzulösen. multiSYSTEM ist für diesen Fall weiters berechtigt, die Rückgabe der von ihr gelieferten Waren und nicht gemäß den Geschäftsbedingungen vollständig bezahlten Waren zu begehren.

Bei einer solchen Rückabwicklung steht multiSYSTEM zumindest ein pauschaler Schadenersatz in der Höhe von zumindest 25% des Fakturenwertes zu. Der Käufer ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die er gegen multiSYSTEM haben sollte, mit dem Kaufpreis oder damit in Zusammenhang stehende Forderungen von multiSYSTEM zu kompensieren.

Bei Vereinbarung von Teilzahlungen tritt bei Nicht-Einhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit sofortige Fälligkeit des gesamten noch ausstehenden Restbetrages ein.

8. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises, der mit ihm zusammenhängenden Zinsen und der mit seiner Durchsetzung verbundenen Kosten, Eigentum von multiSYSTEM. Sollte die Ware von dem Käufer vor Bezahlung des gesamten Kaufpreises an Dritte weiterveräußert werden, so gilt der diesen zu entrichtende Kaufpreis als im Zeitpunkt des Verkaufes an multiSYSTEM abgetreten. Der Käufer verpflichtet sich daher, den solcherart erzielten Erlös gesondert zu verwahren und unverzüglich an multiSYSTEM abzuführen.

Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Käufer, multiSYSTEM innerhalb von drei Tagen schriftlich zu verständigen und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechtes erforderlichen Informationen zu erteilen.

9. Gewährleistung und Haftung:

Der Käufer ist verpflichtet, die ihm gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Ist sie berechtigt, so steht es multiSYSTEM frei, die Gewährleistungsansprüche des Käufers durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Preisminderung, Austausch der mangelnden Ware gegen eine mängelfreie zu erfüllen oder die Ware rückzunehmen und den Kaufpreis zu refundieren. Weitergehende

Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Von ihrer Gewährleistungspflicht ist multiSYSTEM des weiteren befreit, wenn an den von ihr gelieferten Waren, Änderungen, Bearbeitungen oder Versuche der Mängelbehebung durch den Käufer oder Dritte vorgenommen worden sind.

Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von multiSYSTEM in ihren Geschäftsräumen oder am Aufstellungsort der Ware. Zur Vornahme der zur Mängelbehebung erforderlichen Leistungen hat der Käufer die Ware, sofern multiSYSTEM dies wünscht, an multiSYSTEM zurückzustellen.

Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen ist ausgeschlossen. Der Käufer verpflichtet sich, den Ausschluß der Haftung für unternehmerische Sachschäden gemäß Produkthaftungsgesetz bei Weiterveräußerung der Ware einschließlich dieser Bestimmungen zu überbinden. Für Mängelfolgeschäden, für die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten und für die Verletzung von Schutzpflichten gegenüber Dritten, haftet multiSYSTEM bloß bei Vorsatz und auffällender Sorglosigkeit (qualifiziert grober Fahrlässigkeit).

Für Software kann keine wie immer geartete Gewährleistung übernommen werden. Es wird vom Käufer akzeptiert, dass vom Hersteller der Software empfohlene Updates nach Vorankündigung durch multiSYSTEM installiert werden können. Der erforderliche Zugang zur Hardware und die Freigabe der Kennwörter werden durch den Lizenznehmer sichergestellt. Entstehende Kosten und der Aufwand werden an den Lizenznehmer verrechnet.

10. Datenschutz:

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Firmendaten EDV-mäßig erfaßt und verarbeitet werden. multiSYSTEM verpflichtet sich, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht:

Gerichtsstand ist Graz. Auf alle Geschäftsfälle ist österreichisches Recht anzuwenden unter ausdrücklichem Ausschluß des UN-Kaufrechtes.

12. Schlußbestimmungen:

multiSYSTEM ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Rechtsgeschäft ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausnahmslos der Schriftform und müssen von multiSYSTEM schriftlich bestätigt sein.

Sofern im Vorstehenden nicht ausdrücklich erwähnt, gelten alle Regelungen sinngemäß auch für von uns zu erbringende Leistungen.